**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 17=37 (1871)

**Heft:** 45

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

### Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz, Militarzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

1871.

Bafel.

XVII. Jahrgang.

Nr. 45.

Erscheint in wochentlichen Rummern. Der Breis per Semester ift franto durch bie Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werben birett an die "Schweighauserische Berlagsbuchhanblung in Basel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebattion: Oberst Gieland und Major von Eigger.

Inhalt: Die Reform ber Artegeverwaltung. (Schluß.) — Bertheibigung ber Schweiz in einem Arieg gegen Besten. (Fortsfebung.) — Hugo Obauer und E. R. v. Guttenberg, Das Trains, Kommunitationss und Berpflegewesen. — Eibgenoffenschaft: Die Centralmilitärschule von 1871. — Ausland: England: Armees Organisation.

## Die Reform der Ariegsverwaltung. (Schluß.)

Gehen wir nun zur Glieberung ber Armecvezwaltung über. Ueberblicken wir zu biesem Zwecke
ihr Arbeitöfelb. Sie hat die Mannschaften und
Pferbe der Armee zu ernähren, zu bekleiden, für ihre Unterkunft zu sorgen, die Berwundeten, Kranken und
Maroden wieder heilen und pflegen zu lassen, massenhafte Transportmittel zu verschaffen, alle Ausgaben
und Einnahmen, welche aus diesen Thätigkeiten resultiren, zu verrechnen und bafür die nöthigen Geldmittel herbeizubringen. Es kann endlich auch die Justizverwaltung nach dem Borgange der übrigen Armeen und weil dieselbe keine operativen Zwecke
verfolgt, in letzter Linie als hiezu gehörig genannt
werben.

Wir feben aus biefer furgen Aufgablung ber wefentlichften Thatigfeiten ber Armeeverwaltung, baß bieselben fich in leichter Beise je nach ihrer Birt= famteit gruppiren und in mehrere Unterabtheilun= gen eintheilen laffen, beren jebe in ihrem Rreife ber Selbstffanbigfeit bebarf, welche aber alle in bem einen Biele fich zusammenfinden, die Armee operationsfähig und friegstüchtig zu erhalten. Wir muffen baber eigene Berwaltungeabtheilungen grun= ben, welche je eine biefer Thatigfeiten gu ihrer Auf= gabe erhalten. Es entstehen somit Abtheilungen für bie Berpflegung, fur bie Ausruftung und Beflei= bung, für das Rechnungswesen, für das Transport= wefen, für bie Gefundheitspflege ber Menfchen unb ber ber Thiere (Pferbe), fur die Berbeischaffung bee Pferbebebarfe, und enblich fur bie Rechtspflege. (Die Felbgeiftlichkeit hat mit ber Armeeverwaltung teinen Busammenhang', ba fie feine ber genann= ten Thatigfeiten auszuüben, fondern blos fur bas ben mußten.

Seelenheil zu forgen hat; es ware baber mußig, fie hier zuzuzählen, wie bies nicht ohne einen Anflug von Ironie, bamit alle Fakultäten vereinigt feien, von dem geehrten Ginfender in Rr. 38 gewünscht wirb.

Bis babin war in unferer Armee von einer Thei= lung ber Arbeit in ber Armeeverwaltung nur in febr befchranttem Mage bie Rede; es entftand baber das gang und gabe Borurtheil, daß die Armeever= waltung mit ber Romptabilitat, bem Rechnunge= wesen ibentisch fei. Dan gelangte benn auch bei bem berrichenben militarifchen Dilettantismus bagu, bas Rriegskommiffariat sowohl in ber löblichen eibg. Bermaltung, ale in ber ber Rantone mit bem Rech= nungemefen zu ibentifiziren und artete es baburch, befondere in ben Spigen, jur fraffeften Bureaufra= tie aus. Man gewöhnte fic baran, bas Rechnungs= wesen als die einzige und aueschließliche Arbeit bes Rommiffariates ju betrachten, und vergaß hicbei gang, baß bies nur ein Theil und nicht einmal ber im Felbe wichtigfte und erfolgreichfte ber Thatig= teiten ber Armeeverwaltung fei.

Es wurden baher die meisten übrigen Berwalstungszweige, besonders die Berpflegung und das Transportwesen, auf eine unverantwortliche Weise vernachläßigt, obgleich von deren guter Organisation die Operationsfähigkeit einer Armee in erster Linie und absolut abhängt. Es ist denn auch zu ihrer Berbesserung oder überhaupt nur zu ihrer Eristenz seit dem Bestehen des Bundes von 1848 in gar keiner Weise gesorgt und gar nichts für dieselben gesorgt worden. Dieser trostlose Zustand wurde denn auch während der letzten Grenzbesehungen zur eigentslichen Kalamität, und war dies die Ursache der Ohnsmacht des Kriegskommissariates, sowie der unvershältnismäßigen Geldopfer, die vielsach gebracht wers.